

# Sicherheitsdatenblatt Aktivator

Erstellt am: 1. Mai 2011  
Überarbeitet am : 1. Dezember 2012  
Gültig ab: 1. Juni 2011  
Version: 1.0.1 Ersetzt Version: 1.0

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: YUKI MODEL Aktivator  
Index-Nr.: –  
EG-Nr.: –  
CAS-Nr.: –  
REACH-Nr.: –

Andere Bezeichnungen: 650006

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Aktivator; keine bekannt

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant

CN Development & Media, Haselbauer & Piechowski GbR (Eingetragene Marke: YUKI MODEL)

#### Straße/Postfach

Dorfstraße 39

#### Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-24576 Bimöhlen

#### Telefon

+49 (0) 4192 8919083

#### Telefax

+49 (0) 4192 8919085

#### E-Mail

info@cn-group.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 30 19240 (Tag + Nacht)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG (DSD) oder 1999/45/EG (DPD)

F; HOCHENTZÜNDLICH – Xi; REIZEND – R 11: Hochentzündlich.

F; HOCHENTZÜNDLICH – Xi; REIZEND – R 36: Reizt die Augen.

F; HOCHENTZÜNDLICH – Xi; REIZEND – R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder/rissiger Haut führen.

F; HOCHENTZÜNDLICH – Xi; REIZEND – R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit/Benommenheit verursachen.

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Entz. Fl. 2 – H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Augenreiz. 2 – H319: Verursacht schwere Augenreizung.

STOT einm. 3 – H336: Kann Schläfrigkeit/Benommenheit verursachen.

STOT einm. 3 – EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder/rissiger Haut führen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Piktogramm / Gefahrensymbol:



F – Hochentzündlich



Xi – Reizend

# Sicherheitsdatenblatt Aktivator



Erstellt am: 1. Mai 2011  
Überarbeitet am : 1. Dezember 2012  
Gültig ab: 1. Juni 2011  
Version: 1.0.1 Ersetzt Version: 1.0

## Gefahrenhinweise/R-Sätze

R 11 Hochentzündlich.  
R 36 Reizt die Augen.  
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder/rissiger Haut führen.  
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit/Benommenheit verursachen.

## Sicherheitshinweise/S-Sätze

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.  
S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

## Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

keine

## 2.3 Sonstige Gefahren

Umweltgefahren: Enthält keine PBT- bzw. vPvB-Stoffe  
Andere Gefahren: Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Stoffname: Aceton\*  
Index-Nr.: 606-001-00-8  
EG-Nr.: 200-662-2  
CAS-Nr.: 67-64-1  
Konzentration (%): 80 - < 100  
Einstufung: F; R 11; Xi; R 36; R 66; R 67; Entz. Fl. 2 H225; Augenreiz. 2 H319; STOT einm. 3 H336; EUH066

Stoffname: N,N-Dimethyl-Ptoluidin  
Index-Nr.: 612-056-00-9  
EG-Nr.: 202-805-4  
CAS-Nr.: 99-97-8  
Konzentration (%): 0,1 - < 1  
Einstufung: T; R 23/24/25; R 33; R 52/53; Akut Tox. 3 H331; Akut Tox. 3 H301; Akut Tox. 3 H311; STOT wdh. 2 H373; Aqu. Chron. 3 H412  
Spezifische Konzentrations-Grenzwerte: T; R 23/24/25: C ≤ 5 %; Xn; R 20/21/22: 1 % ≤ C < 5 %

**Bestandteilekommentar:** Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**SVHC (Candidate List of Substances of Very High Concern for Authorisation):** Enthält keine oder unter 0,1 % der gelisteten Stoffe.

**\*Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale:** EUH066 – „Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen“

<sup>(1)</sup> **Anmerkung C:** Manche organische Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrere Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

Erstellt am: 1. Mai 2011  
Überarbeitet am : 1. Dezember 2012  
Gültig ab: 1. Juni 2011  
Version: 1.0.1 Ersetzt Version: 1.0

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Benetzte Kleidung sofort wechseln.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluft-unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: Abschnitt 7; Entsorgung: Abschnitt 13; persönliche Schutzausrüstung: Abschnitt 8.

**Erstellt am:** 1. Mai 2011  
**Überarbeitet am :** 1. Dezember 2012  
**Gültig ab:** 1. Juni 2011  
**Version:** 1.0.1 **Ersetzt Version:** 1.0

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden. Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden. Von Zündquellen fernhalten; nicht rauchen. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen. Kühl lagern; Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Siehe Verwendung des Produkts, Kapitel 1.2

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten  
Gehalt (%): 80 - < 100  
Bestandteil/Arbeitsplatzgrenzwert: Aceton/500 ppm, 1.200 mg/m<sup>3</sup>, EU, DFG

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

##### Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen; kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

##### Handschutz

Butylkautschuk, > 120 min (EN 374). Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

##### Augenschutz

Schutzbrille.

##### Körperschutz

Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

# Sicherheitsdatenblatt Aktivator



Erstellt am: 1. Mai 2011  
Überarbeitet am : 1. Dezember 2012  
Gültig ab: 1. Juni 2011  
Version: 1.0.1 Ersetzt Version: 1.0

## Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende: Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

## Allgemeine Schutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

## 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Kapitel 6 + 7

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	flüssig
- Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	-95 °C
Siedebeginn/Siedebereich:	Ca. 56 °C
Flammpunkt:	-18 °C
Entzündbarkeit:	540 °C
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Untere Explosionsgrenze: 2,1 Vol. % Obere Explosionsgrenze: 13,0 Vol. %
Dampfdruck:	24,7 kPa (20 °C)
Relative Dampfdichte (zu Luft):	2,0
Relative Dichte:	0,791 g/ml (20 °C)
Löslichkeit(en):	reagiert mit Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	0,33 mPa.s (20 °C)
Explosive Eigenschaften:	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften:	nein

### 9.2 Sonstige Angaben

keine

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

# Sicherheitsdatenblatt Aktivator



Erstellt am: 1. Mai 2011  
Überarbeitet am : 1. Dezember 2012  
Gültig ab: 1. Juni 2011  
Version: 1.0.1 Ersetzt Version: 1.0

## 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Kapitel 7.2

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bestimmt.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entzündliche Gase/Dämpfe.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### akute Toxizität

Aceton, CAS: 67-64-1:

LD<sub>50</sub>, dermal, Kaninchen: 20.000 mg/kg

LC<sub>50</sub>, inhalativ, Ratte: 76 mg/l (4 h)

LD<sub>50</sub>, oral, Ratte: 5.800 mg/kg

#### Reizung

nicht bestimmt

#### Ätzwirkung

nicht bestimmt

#### Sensibilisierung

nicht bestimmt

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

nicht bestimmt

#### Karzinogenität

nicht bestimmt

#### Mutagenität

nicht bestimmt

#### Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

**Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.**

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aceton, CAS: 67-64-1:

LC50, 96 h, Oncorhynchus mykiss: 5.540 mg/l

EC50, 48 h, Daphnia magna: 6.100 mg/l

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten: nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen: nicht anwendbar

Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt Aktivator



**Erstellt am:** 1. Mai 2011  
**Überarbeitet am :** 1. Dezember 2012  
**Gültig ab:** 1. Juni 2011  
**Version:** 1.0.1 **Ersetzt Version:** 1.0

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

## 12.4 Mobilität im Boden

nicht bestimmt

## 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Physikalische und chemische Eigenschaften

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

### 13.2 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- |   |  |
|---|--|
| 13.2.1.1 Abfallschlüssel Produkt:                 | Als gefährlichen Abfall entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.                              |
| 13.2.1.2 AVV-Nr. (empfohlen):                     | 070704* – Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.   |
| 13.2.2.1 Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung: | Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.             |
| 13.2.2.2 AAV-Nr. (empfohlen):                     | 150110* – Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.<br>150104 – Verpackungen aus Metall. |

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1090

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Aceton, Lösung

### 14.3 Transportgefahrenklassen

3

### 14.4 Verpackungsgruppe

II

### 14.5 Umweltgefahren

–

# Sicherheitsdatenblatt Aktivator



Erstellt am: 1. Mai 2011  
Überarbeitet am : 1. Dezember 2012  
Gültig ab: 1. Juni 2011  
Version: 1.0.1 Ersetzt Version: 1.0

## 14.6 Klassifizierung

UN 1090 Aceton, Lösung 3 II

## 14.7 Klassifizierungscode

F1

## 14.8 Begrenzte Menge (LQ)

1 l

## 14.9 Sonstige einschlägige Angaben

Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D/E)

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

#### Transport-Vorschriften

ADR (2011); IMDG-Code (2011, 35. Amdt.); IATA-DGR (2011)

#### Nationale Vorschriften (Deutschland)

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG); Wasserhaushaltsgesetz (WHG); TRG 300; TRGS 200, 220, 615, 900, 905; Wassergefährdungsklasse 1 gem. VwVwS vom 27. Juli 2005; Störfallverordnung: ja; Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.5 Organische Stoffe; GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt; VCI-Lagerklasse: LGK 3: Entzündliche flüssige Stoffe (FP ≤ 55 °C); Sonstige Vorschriften: BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017); TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen; 595: Merkblatt: Reizende/Ätzende Stoffe (M 004).

#### Beschäftigungsbeschränkungen

ja

#### VOC (1999/13/EG)

99 %

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Revision am 1. Dezember 2012: Hinzufügen von Gefahrenklassen nach der Klassifikation Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).



Erstellt am: 1. Mai 2011  
Überarbeitet am : 1. Dezember 2012  
Gültig ab: 1. Juni 2011  
Version: 1.0.1 Ersetzt Version: 1.0

## Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR	Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen)
ADR/RID	European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road/regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail (europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Schienen)
AGW/BGW	Arbeitsplatzgrenzwert/Biologischer Grenzwert
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
CAS	Chemical Abstract Service Number
CLP	Classification, Labelling and Packing (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
DSD	Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)
DPD	Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)
IATA	International Air Transport Associations (Verbände des internationalen Luftfracht-Transports)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
k.D.v.	Keine Daten vorhanden
PBT	Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
UVCB	Substances of unknown or variable composition, complex reaction products or biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

## Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

## Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

## Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

### R-Sätze

- R 11 – Leichtentzündlich.
- R 36 – Reizt die Augen.
- R 66 – Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R 67 – Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- R 23/24/25 – Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
- R 33 – Gefahr kumulativer Wirkungen.
- R 52/53 – Schädlich für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### H-Sätze

- H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H319 – Verursacht schwere Augenreizungen.
- H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H331 – Giftig bei Einatmen.
- H311 – Giftig bei Hautkontakt.
- H301 – Giftig bei Verschlucken.
- H373 – Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.
- H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Sicherheitsdatenblatt Aktivator



**Erstellt am:** 1. Mai 2011  
**Überarbeitet am :** 1. Dezember 2012  
**Gültig ab:** 1. Juni 2011  
**Version:** 1.0.1      **Ersetzt Version:** 1.0

## **Schulungshinweise**

Nicht verfügbar

## **Weitere Informationen**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.